

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen	8 000	8 000	—	126
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	175 000	152 400	+22 600	165

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	—
381 00	990	Tilgung von Darlehen aus Bundesmitteln Vergl. Vermerk zu Titel 981 00.	2 600	2 600	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020			185 900	163 300	+22 600	294

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 6 (22) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stellen-
einsparung -, davon - (-) ab 01.01.2007, - (6) ab 01.01.2008, 6 (8) ab
01.01.2009 und - (8) ab 01.01.2010.
2. - (10) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw ab 01.01.2008 -
Arbeitszeitverlängerung Tarifbereich.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Alters- teilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenver- ordnung Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	470 900	470 500	+400	448
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverord- nung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	3 800	2 100	+1 700	4
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Be- reich der Beamtinnen und Beamten Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	1 300	2 200	-900	1
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Be- amtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Be- amtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen	12 800	8 900	+3 900	12
462 12	989	Minderausgabe wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5%	—	-120 000	+120 000	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw- Vermerken	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel	1 000	500	+500	—
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen An- sätze bei Titel 519 03	26 600	26 600	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Aufgrund der 1,5%igen Stelleneinsparung wurden durch Absetzung von Planstellen/Stellen insgesamt 16 kw-Vermerke realisiert:

- 6 kw-Vermerke ab 01.01.2008 und zwar bei Kapitel 02 010 Titel 422 01
- 2 kw-Vermerke vorzeitig ab 01.01.2009 und zwar je einer bei Kapitel 02 060 Titel 422 01 und Kapitel 02 060 Titel 428 01
- 8 kw-Vermerke vorzeitig ab 01.01.2010 und zwar
 - 2 kw-Vermerke bei Kapitel 02 010 Titel 422 01
 - 2 kw-Vermerke bei Kapitel 02 010 Titel 428 01
 - 3 kw-Vermerke bei Kapitel 02 060 Titel 422 01
 - 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 060 Titel 428 01

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2:

Aufgrund der Arbeitszeitverlängerung im Tarfbereich wurden durch Absetzung von Planstellen/Stellen insgesamt 10 kw-Vermerke realisiert:

- 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 010 Titel 422 01
- 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 010 Titel 428 01
- 3 kw-Vermerke bei Kapitel 02 010 Titel 428 99
- 5 kw-Vermerke bei Kapitel 02 060 Titel 428 01

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 100 Titel 443 01 in Höhe von 300 Euro)

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	7 100 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	3 100 EUR
3. Kosten der Schutzimpfungen für Bedienstete	2 000 EUR
4. Sonstiges	600 EUR
Zusammen	12 800 EUR

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2007.

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Mehr wegen geänderter Rechtslage aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
525 00 011	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	3 300	3 300	—	—
529 00 011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	900	900	—	1
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums	800	800	—	1
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	26
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 13 020, 14 020, und 15 020.	—	—	—	—
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden.	30 000	30 000	—	28
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels (§ 17 Abs. 3 LHO).	175 000	152 400	+22 600	164
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden	61 400	61 400	—	61
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 806 000	-1 806 000	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-41 000	-41 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr	100 000	29 000	+71 000	6
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
685 40 692	Zuschuss an die Projekt Ruhr GmbH	—	—	—	483
686 00 163	Zuschuss für das Cologne Science Center	1 200 000	4 600 000	-3 400 000	3 694

Erläuterungen

Zu Titel 529 00:

Es entfallen auf:

a) Personalvertretung beim Ministerpräsidenten	280 EUR
b) Gesamtpersonalrat	240 EUR
c) Hauptpersonalrat	290 EUR
d) Schwerbehindertenvertretung	28 EUR
Zusammen:	838 EUR
Zusammen aufgerundet	900 EUR

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunden.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Zu Titel 546 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschenke bei Mehrlingsgeburten	90 000 EUR
2. Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr (Gesetz vom 30.03.2004 - GV. NRW. S. 146)	9 000 EUR
3. Sonstiges	1 000 EUR
Zusammen	100 000 EUR

Hierin enthalten sind auch die Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden.

Mehr wegen Erhöhung der Geldgeschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten auf 1.000 Euro je Kind. Im Übrigen nehmen die nach den gesetzlichen Vorgaben auszuzeichnenden Rettungstaten zu.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von 622.100 Euro.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 40:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 686 00:

In 2009 fälliger, letzter Teilbetrag einer bereits 2005 gewährten Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen an das Cologne Science Center - Förderung von Objekten (Exponaten) der Dauerausstellung Odysseum, Köln.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

971 00	989	Zur Deckung von Ausgaberesten	—	—	—	—
972 10	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 801 200	—	-1 801 200	—
981 00	990	Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln verein- nahmten Tilgungs- und Zinsbeträge Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 381 00 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 600	2 600	—	3

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sportstiftung Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 60	324	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen . . .	3 440 200	3 512 100	-71 900	2 808
698 60	324	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			3 440 200	3 512 100	-71 900	2 808

Titelgruppe 61
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

685 61	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	8 498 600	8 676 200	-177 600	7 862
698 61	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			8 498 600	8 676 200	-177 600	7 862

Titelgruppe 62
Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln des Titels 547 62 können auch Geldpreise gezahlt werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des "Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage - Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit" Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 02 050 Titel 684 16.	50 000	50 000	—	—
633 62	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 62	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			50 000	50 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen und Tagungen mit den Bündnispartnern und für Informationsmaterialien. Darüber hinaus sollen öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, die zu Toleranz und Zivilcourage aufrufen, gefördert werden.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Ehrenamtes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.					
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.					
529 63 011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements	50 000	50 000	—	37
547 63 011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	358 800	358 800	—	4
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
684 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	100 000	100 000	—	386
685 63 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	100 000	100 000	—	—
893 63 011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63	608 800	608 800	—	427
Titelgruppe 70					
Landesentwicklungsbericht					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO darf der Landesentwicklungsbericht unentgeltlich abgegeben werden.					
531 70 013	Ausgaben für die Veröffentlichung	45 000	—	+45 000	—
537 70 013	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70	45 000	—	+45 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020	11 606 300	16 792 800	-5 186 500	16 524

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 36 Landesplanungsgesetz - LPIG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430) berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes sowie über Schwerpunkte von Maßnahmen und Planungen, die sie zur Gestaltung und Entwicklung des Landes ergriffen oder eingeleitet hat. Der Bericht für die 14. Legislaturperiode wird im Herbst 2009 vorgelegt.